

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Südlich der kath. Kirche

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußloch hat am 10.11.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Südlich der kath. Kirche“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Am 24.07.2024 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit erneut durchzuführen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.07.2024.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Nußloch beabsichtigt die städtebauliche Entwicklung südlich der katholischen Kirche entlang der Hauptstraße und Massengasse planungsrechtlich zu ordnen. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Ziel ist es, eine zukunftsfähige Entwicklung der bestehenden Siedlungsstrukturen im Ortskern Nußlochs unter Wahrung der ortsbildprägenden Elemente einerseits und eine klimaangepasste Sicherung der innerörtlichen Grünstrukturen andererseits zu schaffen. Dies hat unter Berücksichtigung der Lage an stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen und die damit verbundenen Belastungen zu erfolgen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Außerdem wird auf eine frühzeitige Beteiligung i. S. d. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 19.08.2024 bis einschließlich 20.09.2024

durch Veröffentlichung der Planung auf der Internetseite der Gemeinde Nußloch unter www.nussloch.de im Bereich „Bauen und Wohnen“ und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg (www.uvp-verbund.de).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Nußloch im Bauamt, Zimmer 209 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Folgende Unterlagen werden in dieser Zeit offengelegt und im Internet bereitgestellt:

- Bebauungsplanzeichnung, Stand 12.07.2024
- Textliche Festsetzungen, Stand 12.07.2024
- Begründung zum Bebauungsplan, Stand 12.07.2024
- Schalltechnische Untersuchung vom 16.06.2023

Während der Zeit der Veröffentlichung können Anregungen bei der Gemeinde elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an: bauverwaltung@nussloch.de). Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 02.08.2024.

Nußloch, den 09.08.2024

Gez. Joachim Förster
Bürgermeister